

## **Querspange**

### **Stellungnahme zur aktuellen Lage**

**Kleve, den 16.03.2014**

Aktuelle Verlautbarungen, die das Thema Querspange in den Zusammenhang mit notwendigen Straßenbrückensanierungen in Kleve bringen, sind für die BI gegen die Querspange Anlass, an die Fakten und den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens zu erinnern.

#### **Formale Situation**

Das angestrebte Vorhaben der Stadt, längs der Eichenallee die sog. Querspange zwischen Tiergartenstr. und Landwehr zu bauen, muss im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Dazu ist eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Diese Änderung hat die Stadt Kleve mit ihrem Antrag zur 115. FNP-Änderung formal mit der Einleitung des Verfahrens am 24.08.2009 auf den Weg gebracht.

Als Bestandteil des Planungsverfahrens erfolgte zur frühzeitigen Einbindung der Bürger eine Auftaktveranstaltung am 10.02.2010 in der Hauptschule Rindern. Darin wurden die Bürger aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen Anregungen zur Planung an die Stadt Kleve zu richten. Die gesetzmäßig vorschriebene Beantwortung und Stellungnahme der Stadt zu den zahlreich eingegangenen Eingaben der Bürger ist nicht erfolgt. Bereits aufgrund dieser Unterlassung eines obligatorischen Bestandteils wurde das Planungsverfahren faktisch beendet.

Solange dieser FNP nicht das gesamte Verfahren durchlaufen hat und per Feststellungsbeschluss Rechtskraft erhält, kann keine den FNP berührende Baumaßnahme durchgeführt werden.

Mit Ratsbeschluss vom 09.11.2011 wurde das Verfahren zur 115. Flächennutzungsplanänderung eingestellt und beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3-265-0 bis zum Beginn des Baus der Osttangente der B220 ruhen zu lassen.

Fazit: Die Planung für den Bau einer „Querspange“ parallel zur Eichenallee würde das erneute Durchlaufen aller gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte erfordern.

Neuerdings vorgebrachte Verweise auf die angebliche Notwendigkeit der Querspange als Entlastung des Verkehrs bei eventuellen Brückenarbeiten mögen vielleicht populistisch verfangen, können aber nicht den geringsten Zusammenhang mit dem bereits angelaufenen Verfahren herstellen, da darin die Querspange an keiner Stelle mit Brückensanierungsarbeiten begründet wird.

Außerhalb des Verfahrens mögen vielleicht praktische Zusammenhänge zwischen Brückenarbeiten und Querspange gesehen werden, jedoch sind solche Hinweise ohne Einfluss auf das Verfahren.

## **Einzelheiten zum Stand des Verfahrens**

### **a) Voraussetzungen für die inhaltliche Bearbeitung des FNP**

Aus Sicht der BI fehlen folgende inhaltliche Teile, die für eine Vorlagereife des FNP noch zu erarbeiten sind:

1. Das im Rathausgespräch zwischen Bürgermeister Brauer und den BI-Sprechern Prof. Falk und Prof. Kottnik am 27.1.2011 angekündigte Verkehrsgesamtkonzept der Stadt liegt noch nicht vor.
2. Inzwischen wurde beim Landrat eine Fachaufsichtsbeschwerde wegen der nicht erfolgten Beantwortung der Eingaben der Bürger nach der Auftaktveranstaltung vom 23.11.2011 eingereicht.
3. Das Gutachten zum Schutz der Parklandschaft Tiergarten vom Schutzamt Brauweiler liegt seit langem (19.04.2010) der Stadt Kleve vor, ohne dass es von der Stadt offiziell aufgegriffen wurde und in die Erstellung des FNP eingeflossen ist. Auch nach wiederholten Nachfragen der BI bei der für die Bearbeitung zuständigen Mitarbeiterin der Stadt Kleve, wird der Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland mit der Begründung „Arbeitsüberlastung“ bis heute nicht bearbeitet.

## **Aussichten**

Vor einer formalen sauberen Fortführung des FNP-Änderungsverfahrens mit einer Offenlegung, in dem die Gegner der Querspange offiziell ihre Einsprüche abgeben können, kann keine Querspange realisiert werden. Aktuell vorgebrachte Verweise auf deren angebliche Vorteile bei einer Brückenerneuerung haben auf dieses Verfahren keinen Einfluss.

### **1. Aktueller Stand des FNP**

Die o. g. Aktivitäten der Stadt Kleve zur Planung der „Querspange“ und der dafür erforderlichen Änderungen des FNP sind durch die Vorstellung des Vorentwurfs des FNP 2030 im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.01.2013 in der Stadthalle Kleve überholt. Der FNP 2030 enthält auch ein Mobilitätskonzept, welches die „Querspange“ in der Verkehrsplanung enthält, allerdings mit Auflagen zur Untersuchung alternativer Varianten. Die BI und viele Bürger haben zum Vorentwurf des FNP Einwände und Vorschläge unterbreitet. Darauf hat die Stadt Kleve nach Kenntnis der BI nicht reagiert. Termine für die Weiterentwicklung des Vorentwurfs des FNP 2030 sind weder aus dem Internetauftritt der Stadt Kleve, noch nach Rückfrage bei den Bearbeitern zu erfahren, obwohl

weitere Verfahrensschritte während der Bürgerversammlung vom 14.01.2013 für das Jahr 2013 angekündigt worden waren.

## 2. Vorschläge der BI

### a. Brückensanierung

Zunächst ist die Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde über Termin und Dauer der Brückensanierung abzuwarten. Mit diesen Informationen können Umleitungskonzepte vorgeschlagen, diskutiert und geplant werden. Eine zeitlich begrenzte Brückensanierung rechtfertigt keinesfalls den Bau einer permanent bestehenden Straße durch ein Landschaftsschutzgebiet.

### b. FNP

Der Vorentwurf des FNP 2030 muss entsprechend den Vorgaben der übergeordneten Straßenplanung des Landes für die Bedürfnisse von Kleve qualifiziert werden. Dazu sind detaillierte Erhebungen des Verkehrsaufkommens und anschließende Simulationen möglicher alternativer Szenarien erforderlich, wie das von der BI bereits beispielhaft praktiziert wurde. Das Ergebnis sollte ein Mobilitätskonzept als Bestandteil des FNP 2030 sein, welches den gesamten Klever Stadtbereich mit Umfeld umfasst und Maßnahmen für die schrittweise Verbesserung der Verkehrssituation ausweist. Dieser Prozess muss unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für den Planungsvorgang unter Beteiligung der Bürger nach Inhalt und Fristen durchgeführt werden.

### c. Denkmalschutz für „Neuen Tiergarten“

Die Stadt Kleve als Untere Denkmalsbehörde ist verpflichtet, den Antrag des LVR bis Ende April 2014 zu bearbeiten, wobei die BI eine Umsetzung der LVR-Empfehlung in vollem Umfang unterstützt.

### d. Öffentlichkeitsarbeit der BI

Die BI stimmt ihr Vorgehen mit Vertretern öffentlicher Interessen, welche unsere Anliegen mittragen, ab. Es ist das Ziel, den Vertretern der Stadt Kleve Gelegenheit für die Berücksichtigung unserer Vorschläge zu geben. In diesen Prozess wird in geeigneter Weise die Presse mit einbezogen.

Sprecher der BI „Querspange – nein“

Prof. Dr. Heinz Falk

Prof. Dr. Wolfgang Kottnik